



Die finnische Polizei

Die Aufgabe der Polizei ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten und deren Weiterleitung zur strafrechtlichen Verfolgung. Außerdem ist die Polizei unter anderem für Erlaubnis- und Passangelegenheiten sowie für Fundsachen zuständig.

Die Zuständigkeiten der Polizei und die Grundsätze, die bei ihrer Tätigkeit anzuwenden sind, sind in der Hauptsache in dem Polizeigesetz, in dem Gesetz über die Zwangsmittel und in dem Gesetz über die polizeiliche Ermittlung niedergeschrieben.





Die Polizei als Dienstleister

Die Polizei hat ein über das ganze Land gespanntes Netz von Dienststellen. Insgesamt gibt es rund 280 Dienststellen der Polizei. Ein Teil davon sind rund um die Uhr besetzte Polizeiwachen, ein weiterer Teil sind Dienststellen mit nur einigen wenigen Polizeibeamten. Außer in den eigenen Dienststellen bietet die Polizei Erlaubnis- und Passdienste auch in über 50 so genannten Gemeinsamen Dienststellen an, die die Polizei zusammen mit anderen Organisationen unterhält, z.B. der Gemeinde, der Sozialversicherungsanstalt, dem Finanzamt etc.





10022

– die Notrufnummer der Polizei

Wenn Sie dringend Hilfe benötigen, rufen Sie die direkte Notrufnummer der Polizei 10022 oder die allgemeine Notrufnummer 112 an.

Mit der Polizei können Sie persönlich, per Telefon oder über das Internet in Verbindung treten.





Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Polizei ist für die Sicherheit und Ordnung an öffentlichen Plätzen verantwortlich. Sie tut dies, indem sie Streifen fährt, eilige Alarmaufgaben übernimmt, bei großen öffentlichen Veranstaltungen für die Sicherheitsvorkehrungen sorgt, Beratung und Anleitung zur Verfügung stellt und in gesetzwidrige Handlungen eingreift.





Ermittlung bei Straftaten

Die Ermittlungsarbeit bei Straftaten fällt im Allgemeinen in die Zuständigkeit des Polizeiamtes des jeweiligen Tatortes. Eine Strafanzeige kann man trotzdem überall erstatten. Das Polizeiamt, das die Anzeige entgegennimmt, leitet sie an die zuständige Dienststelle weiter.

Die Polizei leitet die Ermittlung ein, wenn Grund zu dem Verdacht besteht, dass eine Straftat geschehen ist. Nicht alle Strafanzeigen führen zu einer Ermittlung.

Neben der polizeilichen Ermittlung bei Straftaten obliegen der Polizei auch noch andere Klärungsaufgaben, zum Beispiel die Untersuchung der Todesursache, die Aufklärung von Vermisstenfällen und Klärungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verhängung von Geschäftsverboten.





Erlaubnis- und Passdienste

Für die Erlaubnis- und Passdienste der Polizei ist die jeweilige lokale Polizei zuständig. Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, so genannte Ausländererlaubnisse (Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse) sowie Waffenscheine bilden den Großteil der Erlaubnissachen, für die die Polizei zuständig ist. Bei diesen Sachen ist das zuständige Polizeiamt mindestens einmal aufzusuchen, damit die Polizei den Antragsteller identifizieren kann. Auf die Ausstellung von Pässen und sonstigen Dokumenten sowie die Erteilung von Erlaubnissen wird eine Gebühr erhoben.

Im Ausland sind Anträge auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Visumanträge bei der Vertretung Finnlands in dem jeweiligen Land einzureichen.





Überwachung des Straßenverkehrs

Die Verkehrsüberwachung der Polizei konzentriert sich darauf, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, dass die Verkehrsteilnehmer nicht unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehen und dass sie die Sicherheitsvorschriften einhalten, zum Beispiel den Sicherheitsgurt anlegen. Ein besonderes Auge wirft die Polizei auch auf so genannte Risikofahrer. Außerdem obliegt es der Polizei, bei sonstigem regelwidrigem Verhalten im Straßenverkehr einzugreifen.

Die lokale Polizei überwacht den Verkehr vor allem in den Ortschaften, die mobile Polizei in erster Linie auf den größeren Verkehrswegen.





Fundsachen

Über Fundsachen ist deren Eigentümer zu informieren, oder diese sind der Polizei zu übergeben. Vermögensgegenstände, deren Erwerb oder Besitz verboten ist oder eine behördliche Erlaubnis erfordert, zum Beispiel Drogen, illegaler Alkohol und Waffen, sind unverzüglich direkt der Polizei zu übergeben.

Der Eigentümer der Fundsache hat das Recht, die Fundsache zurückzuerhalten, wenn er dem Finder einen Finderlohn zahlt und die dem Finder durch den Fund entstandenen Kosten erstattet.

Wenn der Eigentümer der Fundsache diese nicht innerhalb von drei Monaten bei der Polizei abholt, so geht sie, bis auf einige Ausnahmen, in das Eigentum des Finders über. Falls auch der Finder die Fundsache, die in sein Eigentum übergegangen ist, diese nicht innerhalb von drei Monaten abholt, geht sie an den Staat.





Organisation

Die Finnische Polizei ist dreistufig organisiert. Als oberste Leitung der Polizei fungiert die Polizeiabteilung des Innenministeriums. Ihr unterstellt sind die Provinzialleitungen der Polizei, die staatlichen Einheiten der Polizei, die Polizeischulen, die Technische Zentrale und die Datenverwaltungszentrale der Polizei sowie in funktioneller Hinsicht auch das Polizeiamt des Amtsbezirks Helsinki.



Die Tätigkeit der lokale Polizei ist administrativ nach den einzelnen Amtsbezirken organisiert. Die Polizeiamter der Bezirke sind den Provinzialleitungen der Polizei unterstellt.



Weitere Informationen

www.poliisi.fi

www.polis.fi

www.police.fi

Die finnische Polizei

